



## PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

7.11.2017 · Beschluss Nr. 78-2017 Schulsozialarbeit;

Beschluss über die definitive Bewilligung der zusätzlichen 80 Stellenprocente und

Beschluss auf Erweiterung um zusätzliche, definitive 20 Stellenprocente

9.2.2.5 Schaffung neuer Stellen / Stellplanerweiterungen / Zuteilung einer Funktion in eine neue Funktionsstufe

### **Schulsozialarbeit;**

**Beschluss über die definitive Bewilligung der zusätzlichen 80 Stellenprocente und**

**Beschluss auf Erweiterung um zusätzliche, definitive 20 Stellenprocente**

### **1.0 Ausgangslage:**

#### **1.1 Entwicklung der Schulsozialarbeit in Kloten:**

Vor 13 Jahren, am 28.11.2004, stimmte das Klotener Stimmvolk der flächendeckenden Schulsozialarbeit in einem Umfang von 200 Stellenprozenten zu. Die Schulsozialarbeit war damals auf die Primarstufe und die Sekundarstufe begrenzt. Der Kindergarten gehörte damals nicht zur Zielgruppe der Schulsozialarbeitenden. Seit Schuljahr 2008/2009 gehört der Kindergarten zur obligatorischen Schule im Kanton Zürich.

Im Juli 2008 beantragten die Schulbehörde und der Stadtrat beim Gemeinderat die Erweiterung der Schulsozialarbeit von 200 auf 280 Stellenprocente für die ganze Volksschule in Kloten. Die Erweiterung umfasste damals

- den Kindergarten,
- die Präventionsarbeit,
- die Förderung der Lebenskompetenz von Jugendlichen,
- die Erstabklärung bei Gefährdung des Kindeswohls.

Der Gemeinderat bewilligte damals die Erweiterung beschränkt auf 5 Jahre.

Im März 2013 beantragte die Schulbehörde sowie der Stadtrat die definitive Erweiterung der Stellenprocente der Schulsozialarbeit auf 280 Stellenprocente erneut beim Gemeinderat. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren hatten gezeigt, dass dieser Stellenumfang für die Erbringung der Leistungen dringend benötigt wird. Der Gemeinderat hat der definitiven Erweiterung nicht zugestimmt, jedoch die 80 Stellenprocente für weitere 4 Jahre befristet bewilligt.

### **1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen:**

Seit 2013 stellt die Schulsozialarbeit kein freiwilliges gemeindeeigenes Angebot mehr dar, sondern die Gemeinden sind per Gesetz verpflichtet, Schulsozialarbeit anzubieten. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) regelt in Art. 19 die Angebotspflicht der Gemeinden in Bezug auf die Schulsozialarbeit.

§ 19. 1 Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit.

Dabei regelt das Gesetz die Angebotspflicht, jedoch nicht den Umfang der zu erbringenden Leistung. Somit ist jede Gemeinde in der Pflicht, Schulsozialarbeit in einem Umfang, der dem Bedarf (Bedürfnissen) der Bevölkerung (Bevölkerungsstruktur) entspricht, anzubieten.

### 1.3 Empfehlungen über den Umfang

Die Richtgrösse zur Berechnung des Stellenumfangs von Schulsozialarbeitenden wird in Anzahl SchülerInnen pro 100 % Anstellung ausgedrückt. Der Berufsverband und der Kanton haben Empfehlungen zur Berechnung des Umfangs herausgegeben. Dabei sehen diese folgende Empfehlungen vor:

- Berufsverband Avenir Social                      375 Kinder        auf 100 %
- Kanton    600-900 Kinder    auf 100 %

Dabei schreibt der Kanton Zürich in seinen Empfehlungen, dass folgende Faktoren den Umfang und das Angebot der Schulsozialarbeitsstelle mitbestimmen:

- **Bevölkerungsstruktur** der Gemeinde
- Strukturelle Besonderheiten der Schule
- Umfang der Schulsozialarbeits-Aktivitäten in der **Primärprävention**
- Früherkennung und Früherfassung von sozialen Problemen

Der Kanton Zürich hat durch das Amt für Jugend und Berufsberatung im 2016 einen Lagebericht zur Schulsozialarbeit im Kanton Zürich erstellt. Darin wird ebenfalls auf die Frage der Ressourcenausstattung eingegangen und folgendes Fazit gezogen:

*„Sind die Ressourcen knapp bemessen, so konzentrieren sich Schulsozialarbeitende auf die Einzelfallarbeit. Das Potential fallübergreifender Tätigkeiten (z.B. Projektarbeit, Prävention) bleibt somit ungenutzt. Niederschwelligkeit setzt eine hohe Präsenz und somit ausreichende Ressourcen voraus. Die Bemessung der Stellenprozente ist eine Herausforderung. Trotz vorhandenen Richtlinien sind eine genaue Analyse des Bedarfs und des Kontextes vor Ort unerlässlich.“<sup>1</sup>*

Gemäss Lagebericht war im 2015 eine Vollzeitstelle im Kanton Zürich durchschnittlich für 651 Schülerinnen und Schüler zuständig<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Kanton Zürich, Bildungsdirektion (2016). Lagebericht zur Schulsozialarbeit im Kanton Zürich 2016. Seite 13-14.

<sup>2</sup> Kanton Zürich, Bildungsdirektion (2016). Lagebericht zur Schulsozialarbeit im Kanton Zürich 2016. Seite 4.

## 1.4 Vergleich Stellenumfang mit anderen Gemeinden und Bezirk

Gemeinde	Anz. Schüler 2017/2018	Stellen-% SSA	Anz. Schüler auf 100% Anstellungspensum	Sozialindex <sup>3</sup> 2017 gem. BD
Opfikon	1920	290	662	117.7
<b>Kloten</b>	<b>1860</b>	<b>280</b>	<b>664</b>	<b>113.7</b>
Wallisellen	1500	220	681	109
Bassersdorf	1387	200	693	106.4
Rümlang Sst	339	100	339	113
Bülach Sst	770	160	481	108.4
Rümlang Pst	645	215	300	110.5
Bülach Pst	1479	210	704	110.1
Dietlikon	797	150	531	108.7
Brüttisellen	870	170	511	108.6
<b>Bezirk Bülach und Dielsdorf<sup>4</sup></b>			<b>546</b>	
<b>Kanton Zürich 2015 Durchschnitt</b>			<b>651</b>	
<b>Kloten (ohne zusätzlichen 80 Stellenprozenten)</b>	<b>1854</b>	<b>200</b>	<b>927</b>	<b>113.7</b>

Die Schule Kloten hat im Bezirk - nach Opfikon - den zweithöchsten Sozialindex. Im Vergleich mit allen 196 Schulgemeinden im Kanton Zürich verfügt Kloten aufgrund der hohen Ausländer- und Sozialhilfequote und der tiefen Einkommensquote über den neunthöchsten Sozialindex. **Somit gehört die Schule Kloten zu den am stärksten belasteten Schulgemeinden im Kanton, was sich auch auf die Belastung mit sozialen Problemen innerhalb der Schule und den Familien auswirkt.**

Die Schule Kloten bewegt sich mit den zurzeit gesprochenen 280 Stellenprozenten innerhalb den kantonalen Empfehlungen. Im Vergleich mit dem Durchschnittswert des Bezirks, mit dem Durchschnittswert im ganzen

<sup>3</sup> Sozialindex

Der Sozialindex ist eine Kennzahl für die soziale Belastung einer Schulgemeinde. Am wenigsten belastete Gemeinden haben den Index 100, am stärksten belastete den Index 120. Der Sozialindex wird für Schulgemeinden und Schulkreise berechnet. Der Sozialindex wird auf Basis der folgenden drei Quoten berechnet:

- Ausländerquote
- Sozialhilfequote
- Einkommensquote

Ausländerquote: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Nationalität, gemessen an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler aus Deutschland, Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein werden wie Schülerinnen und Schüler mit Schweizer Nationalität behandelt.

Sozialhilfequote: Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 5 bis 14 Jahren mit Sozialhilfe, gemessen an allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 5 bis 14 Jahren.

Einkommensquote: Anteil Steuerpflichtige mit mindestens einem unterstützungsberechtigten Kind, mit Einkommen unter dem kantonalen Median (gemessen an allen Steuerpflichtigen mit mindestens einem unterstützungsberechtigten Kind).

<sup>4</sup> Kanton Zürich, Bildungsdirektion (2016). Lagebericht zur Schulsozialarbeit im Kanton Zürich 2016. Seite 4.

Kanton und unter Berücksichtigung des zweithöchsten Sozialindexes innerhalb des Bezirks, sowie des neunthöchsten Sozialindexes innerhalb des Kantons, sind bereits die bestehenden 280 Stellenprozente klar unter dem Durchschnitt und zu knapp bemessen.

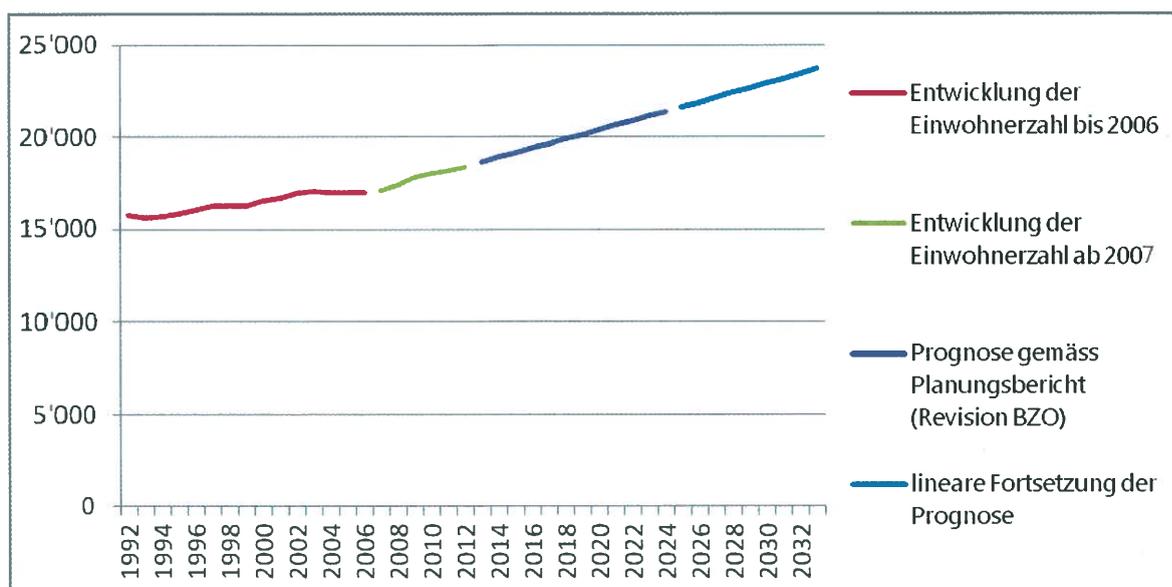
Würde in Kloten ebenfalls der Durchschnittswert des Bezirks angestrebt, so müsste die Schulsozialarbeit mit 340 Stellenprozenten ausgerüstet werden. Orientiert man sich am Durchschnittswert im Kanton von 2015, müsste die Schulsozialarbeit mit mindestens 290 Stellenprozenten dotiert werden.

### 1.5 Bevölkerungsstruktur Kloten – Demografische Entwicklung

Da die Bevölkerungsstruktur für die Festlegung eines bedarfsgerechten Angebots an Schulsozialarbeit zentral ist, soll an dieser Stelle eine Kurzanalyse dieser aufgezeigt werden.

#### Bevölkerungsentwicklung der Stadt Kloten

Mit der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung wurde die Bauzonenkapazität erweitert und gemäss Bericht über die Schülerprognosen der Fa. Landis bestand 2013 ein zusätzliches Einwohnerpotenzial von rund 3'500 Personen. Somit würde sich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in den nächsten 10-15 Jahren auf 21'500 erhöhen.



#### Monitoring Stadt Kloten 2013 <sup>5</sup>

Die Sozialräumliche Analyse zu Bevölkerung, Wohnungsmarkt und Beschäftigung in den Gebieten der Stadt Kloten hat als Fazit ergeben, dass die Sozialstruktur in den letzten 10 Jahren eine relative Abwertung erfahren hat, d.h. statushöhere Personen werden durch statustiefere Personen ersetzt. Dabei verfügt Kloten über einen hohen Unterschichtsanteil von 15% und einen tiefen Oberschichtsanteil von nur 17%.

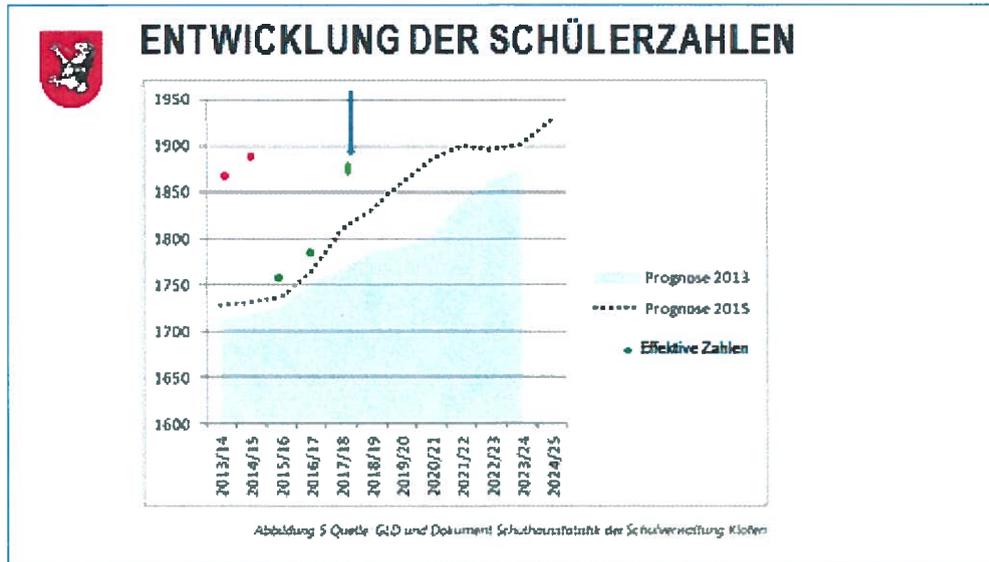
#### Zu- und Wegzugsstatistik

Auch die Zu- und Wegzugsstatistik des Statistischen Amtes von 2016 bestätigt diesen Trend; Personen mit höherem Einkommen ziehen weg und Personen mit tieferem Einkommen ziehen zu. Die Aufgliederung der Zu- und Wegzüge nach Nationalität zeigt, dass der Anteil der Schweizer, die Kloten verlassen, um 13% höher ist,

<sup>5</sup> Siehe Schlussbericht vom 23. Juli 2015; Raumdaten GmbH, Zürich im Auftrag der Stadt Kloten Lebensraum + Sicherheit.

als der Anteil der Zuzüger. Die Abwertungstendenz oder Abwärtsspirale, in der sich Kloten gemäss Sozialräumlicher Analyse befindet, widerspiegelt sich auch in diesem Bericht.

## 1.6 Entwicklung Schülerzahlen – Schülerstruktur



Die Erhebung der Schülerprognosen durch die Fa. Landis aus dem Jahre 2013 und die Überprüfung aus dem Jahre 2015 gehen analog des Bevölkerungswachstums von einer kontinuierlichen Steigerung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den nächsten 10–15 Jahren aus.

Ein Vergleich mit den effektiven Schülerzahlen bis 2017/2018 zeigt, dass die Prognosen der Schülerzahlen unter der effektiven Steigerung der Schülerzahlen liegen (grüne Punkte). Somit steigen die Schülerzahlen moderat stärker als angenommen.

Aufgeteilt nach Stufe haben sich die Schülerzahlen im obigen Planungshorizont wie folgt entwickelt:

	2013/14	2017/18
<b>Kindergarten</b>	337	402
<b>Primarstufe</b>	967	1009
<b>Sekundarstufe</b>	465	449
	1769	1860

Eine Aufteilung der Schülerzahlen nach Jahrgängen zeigt, dass sich die geburtenschwächeren Jahrgänge vor allem in der Sekundarstufe und in der Mittelstufe befinden. Jahrgänge der Unterstufe und des Kindergartens zeigen, dass geburtenstarke Jahrgänge nachfolgen.

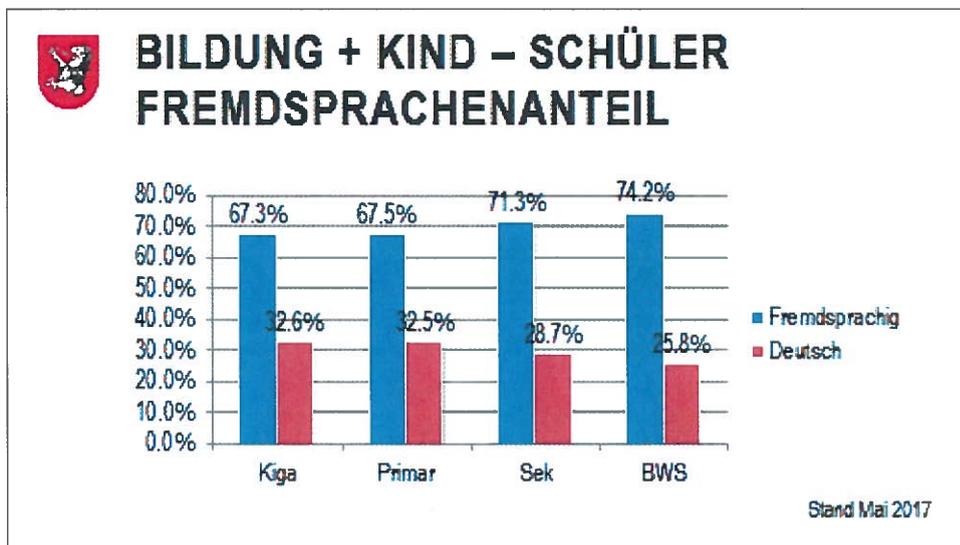
## KINDER PRO JAHRGANG

Aktuelles Schuljahr											Prognosen			
Sek. 3	Sek. 2	Sek. 1	6. Kl.	5. Kl.	4. Kl.	3. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	Kiga 2	Kiga 1	18/19	19/20	20/21	21/22
146	161	142	141	169	164	194	171	170	209	193	209	226	194	227

Die Prognosen für die bereits in der Gemeinde vorhandenen Kinder (ab Schuljahr 2018/2019) im Vorkindergartenalter zeigen ebenfalls, dass weitere grosse, geburtenstarke Jahrgänge in den nächsten vier Jahren folgen werden.

Die Kinderzahlen steigen stärker als prognostiziert, da grosse Jahrgänge in den nächsten Jahren in die Schule (Kiga) eintreten. Dies bedeutet in Bezug auf die Schulsozialarbeit, dass in den nächsten Jahren die Anzahl Kinder, die durch eine 100%-Stelle betreut werden müssen, weiter ansteigen wird.

### Anteil fremdsprachiger Kinder (Schuljahr 2016/2017)



Der Anteil fremdsprachiger Kinder, aufgeteilt nach Stufe, zeigt den Anteil von Kindern, die nicht der deutschen Muttersprache mächtig sind und somit mit zwei Sprachen und oft auch in zwei unterschiedlichen Kulturen sozialisiert werden.

## Herkunftsländer der fremdsprachigen Kinder an unserer Schule



### BILDUNG + KIND – SCHÜLER

### FREMSPRACHEN – ERSTSPRACHEN

	Deutsch	Albanisch	Arabisch	Esperanto	Chinesisch	Englisch	Französisch	Griechisch	Italienisch	Kroatisch	Kurdisch	Abchasisch	Polnisch	Rätoromanisch	Russisch	Serbisch	Slowakisch	Slowenisch	Spanisch	Tamil	Thai	Türkisch	Ungarisch	Überige
Kst	124	66	10	5	3	12	7	1	13	4	7	-	14	-	2	37	2	12	11	2	15	4	26	
Pst	324	11	23	14	5	23	15	5	47	20	17	3	41	1	7	91	8	38	52	12	33	18	79	
Sst	138	52	12	8	1	15	4	9	28	4	9	3	25	1	1	49	3	21	27	12	19	4	33	
EWS	25	11	4	-	-	-	1	1	6	-	2	-	6	-	1	10	-	7	10	-	3	1	4	

Stand Mai 2017

Eine Aufteilung der fremdsprachigen Kinder in unserer Schule nach Herkunftsland zeigt, dass die Kinder vorwiegend aus den „alten Herkunftsländern“<sup>6</sup> stammen. Ausländerinnen und Ausländer aus den sogenannten alten Herkunftsländern sind eher statustief und mit traditioneller Lebensweise, während Ausländerinnen und Ausländer aus den „neuen Herkunftsländern“ statushöher und individualisierter leben.

### 1.7 Fazit - Auswirkungen auf die Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeitenden in einem Umfeld wie der Stadt Kloten werden immer mehr zu Brückenbauern zwischen Kulturen, zwischen Schule und Elternhaus aber auch zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche, die ständig zwischen zwei Kulturen mit unterschiedlichen Werten und Normen hin- und her-„switchen“, bei ihrer Integration in eine Gesellschaft, in der ihre Eltern oft gar nie richtig ankommen. Dies in einem Bildungssystem, in dem die Bildungschancen noch stark vom Elternhaus abhängig sind.

Die Schulen sind kein Ort der reinen Wissensvermittlung mehr, sondern Ort für Bildung, Betreuung, Erziehung und Lebensraum. Die Schule übernimmt somit eine der wichtigsten Aufgaben einer modernen Gesellschaft. Wo sonst als in der Schule sollen in einer multikulturellen und individualisierten Gesellschaft gemeinsame Werte und Normen vermittelt und entwickelt werden und der friedvolle Umgang mit Heterogenität gelehrt werden.

Dabei brauchen nicht nur die Kinder Unterstützung und Begleitung, sondern auch Eltern und Lehrpersonen, denn in der Schule prallen auch unter Erwachsenen die unterschiedlichen Kulturen, Erwartungen und Ansprüche aufeinander und Konflikte werden auf die Kinder übertragen oder über die Kinder ausgetragen.

Die Aufgaben und die Bedeutung der Profession der Schulsozialarbeit haben bei dieser gesellschaftlichen Entwicklung stark an Bedeutung gewonnen. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Integration und beugt damit der Segregation (Bildung von Subkulturen) in unserer Stadt vor. (Subkulturen bauen ein Eigenleben auf und

<sup>6</sup> Die Unterscheidung nach alten und neuen Herkunftsländern basiert auf einer Studie „Immigration 2030 – Szenarien für die Zürcher Wirtschaft und Gesellschaft (ZKB 2010).“

sind später nur schwer beeinflussbar oder kontrollierbar. Sie stellen, wie in einigen Städten ersichtlich, die Gesellschaft vor grosse soziale Probleme).

## **2.0 Erwägungen:**

Während in der Situationsanalyse der Blick auf das Umfeld, in der sich die SSA bewegt, und auf die Rahmenbedingungen fiel, sollen unter den Erwägungen die Aufgaben und die Nutzung der Schulsozialarbeit in Kloten der letzten vier Jahre aufgezeigt werden.

### **Aufgaben der SSA an der Schule Kloten**

Der inhaltliche Auftrag an die Schulsozialarbeitenden der Schule Kloten hat sich seit 2013 nicht verändert. Die Aufgaben der Schulsozialarbeitenden können weiterhin in die vier Handlungsfelder Beratung, Intervention, Prävention und Vernetzung aufgeteilt werden.

#### **Beratung und Intervention:**

- Beratung von Schülerinnen und Schülern bei persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen
- Beratung von Eltern bei persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen und Vermittlung von weiteren Fachstellen
- Beratung von Lehrperson in Bezug auf ihre Schülerinnen und Schüler und deren familiäres Umfeld
- Beratung von Schulleitungen oder Behörden in Bezug auf Schülerinnen und Schüler und deren familiäres Umfeld
- Interventionen bei Krisen und Konflikten in Gruppen, Klassen oder ganzen Schuleinheiten
- Moderation von schwierigen Elterngesprächen
- Weiterbildung von Lehrpersonen in der Handhabung von sozialen Problemen in Absprache mit der Schulleitung oder auf Auftrag der Behörde
- Erkennen von präventiven Handlungsfeldern und Umsetzen von entsprechenden Präventionsprojekten in Absprache mit der Schulleitung
- Erstabklärungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und weiterleiten der Gefährdungsmeldung an die Bereichsleitung
- Mitarbeit bei schulhauspezifischen Projekten, soweit ein sozialpädagogischer Bezug besteht
- Teilnahme an schulischen Standortgesprächen bei Bedarf
- Begleitung bei betrieblichen Timeouts
- Begleitung von Jugendlichen nach Schulabschluss ohne Anschlusslösung

#### **Vernetzung:**

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen zu sozialen oder sozialpädagogischen Fragestellungen und Themen.
- Fallspezifische interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen oder Fachstellen.
- Erstellen eines Jahresberichtes (Schuljahr) zu Handen der Leitung Schulsozialarbeit bis jeweils Ende Oktober des laufenden Schuljahres.
- Teilnahme an schulhausinternen Teamsitzungen bei Bedarf.

#### **Prävention:**

- Erkennen von präventiven Handlungsfeldern und Umsetzen von entsprechenden Präventionsprojekten in Absprache mit der Schulleiterkonferenz und der vorgesetzten Stelle.
- Erarbeiten von Präventivkonzepten für die ganze Schule Kloten unter Einbezug der Schulsozialarbeitenden und Lehrpersonen.
- Beratung von Schulleitungen, Lehrpersonen und Behörden in Bezug auf Präventionsprojekte.

- Weiterbildung/Unterstützung von Lehrpersonen bei der Vermittlung von präventiven Themen im Unterricht.
- Interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen oder Fachstellen im Präventivbereich.

Die detaillierten Angaben zur Schulsozialarbeit an der Schule Kloten sind im Organisationsbeschrieb Schulsozialarbeit geregelt. Dieser ist diesem Antrag beigelegt.

#### Aktuelle Aufteilung der Stellenprozente pro Schuleinheit

	Anzahl Schülerinnen	Pensum	Anz. Schüler/Vollzeitstelle
<b>Pst Nägelimoos</b>	341	55 %	620
<b>Pst Dorf/Feld</b>	384	55 %	698
<b>Pst Spitz</b>	370	60 %	616
<b>Pst Hinterwiden</b>	316	35 %	902
<b>Sst Nägelimoos</b>	217	35 %	620
<b>Sst Spitz</b>	232	40 %	580

Zurzeit teilen sich vier Sozialarbeitende die 280 Stellenprozente. Für die beiden Sekundarschuleinheiten sowie für die Primarschule Hinterwiden und die Primarschule Dorf/Feld ist je ein Schulsozialarbeitender zuständig. Mit dieser Aufteilung können Kleinstpensen verhindert werden. Pensen unter 60% für Schulsozialarbeitende sind in Bezug auf die Erreichbarkeit und die Niederschwelligkeit nicht empfehlenswert (siehe auch Lagebericht des Kantons). Für die beiden Schulsozialarbeitenden, die für zwei Schuleinheiten zuständig sind, bedeutet dies jedoch auch einen zusätzlichen Aufwand, da sie sich in zwei Schulhausteams integrieren und zwischen den Schulhäusern hin- und herpendeln müssen.

#### Übersicht Fallzahlen der vergangenen Jahre

	Schuljahr 12/13	Schuljahr 13/14	Schuljahr 14/15	Schuljahr 15/16	Schuljahr 16/17
Einzelfallhilfe	194	173	162	245	Die detaillierten Fallzahlen liegen noch nicht vor. Eine erste Auswertung zeigt jedoch, dass die Einzelfallhilfezahlen (Beratungen) etwas über dem Vorjahr liegen werden.
Interventionen in Klassen und Gruppen	72	33	74	38	

Etwa 60% der Schülerinnen und Schüler kommen auf Anraten der Lehrperson oder Schulleitung in die Beratung. Um die 10% der Fälle werden durch externe Institutionen oder Dienste an die SSA verwiesen und je nach Jahr nehmen bei 10-20% der Fälle Eltern direkt Kontakt mit der SSA auf für Beratungen. In allen anderen Fällen melden sich die Kinder und Jugendlichen selber an.

Die Interventionsdauer der einzelnen Beratungen und Interventionen hängt von der Komplexität des Falls ab. Eine Auswertung der beiden letzten Jahre ergibt, dass 30% der Beratungen als sogenannte Kurzberatungen stattfinden, 30% langfristige Begleitungen beinhalten und 40% zwischen 5-12 Stunden Beratungszeit beanspruchen.

### **Problemlagen:**

Eine Analyse der Themen (Problemlagen), die zu einer Beratung oder Intervention der Schulsozialarbeitenden führen, zeigt über die letzten fünf Jahre folgende Schwerpunktthemen:

Beratung von Schülerinnen und Schülern:

- Arbeitshaltung
- unangepasstes Sozialverhalten
- Beziehungsprobleme innerhalb der Familie und Gewalt in der Familie
- psychische und physische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern
- Konflikte mit anderen Kindern oder Jugendlichen

Beratungen von Eltern:

- fehlende Grenzsetzung durch die Eltern
- fehlende Strukturen
- fehlende Erziehungskompetenz
- Verlust der Autorität der Eltern bei Jugendlichen
- Überforderung der Erziehungsberechtigten mit der eigenen Situation
- kulturelle Unterschiede

Klassen-/Gruppeninterventionen:

- Konflikte zwischen den Kindern und Jugendlichen oder Gruppen
- Ausgrenzung und Blossstellen von einzelnen Schülern bis hin zu Mobbing

Die Schwerpunkte blieben über die vergangenen Jahre in etwa gleich. Was sich jedoch stark verändert hat, ist die Komplexität der einzelnen Fälle. Bei der systemischen Fallbearbeitung müssen alle Beteiligten zur Lösungsfindung einbezogen werden. In vielen Fällen sind neben der Schule externe Therapeutinnen und Therapeuten, Kinder- und Jugendärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste, Beiständinnen und Beistände, das KJZ, die KESB, die Polizei oder getrennt lebende Sorgeberechtigte einzubeziehen. Dadurch sind die Fallbearbeitungen in den letzten Jahren sehr viel zeitaufwändiger geworden.

### **Prävention:**

Für die Prävention stehen pro Schuleinheit ca. 5% des Pensums zur Verfügung. Auf Grund der hohen Belastung durch die Einzelfallhilfe und die Interventionen in Klassen oder mit Gruppen ist die Präventivarbeit nur begrenzt möglich. Innerhalb der zur Verfügung stehenden Stellenprozente werden folgende Präventivprojekte und -themen durch die Schulsozialarbeit durchgeführt:

- Streitschlichter in allen Primarschulen
- Schülerparlament in allen Primarschulen und in der Sekundarstufe
- Digitale Medien und Einbezug der Eltern
- Gewaltprävention an allen 5. Klassen der Primarstufe und Einbezug der Eltern
- Soziales Lernen im Kindergarten (regelmässiger Austausch mit Lehrpersonen und bei Bedarf Lektionen durch die Schulsozialarbeitenden)

## **Fazit**

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule als Ganzes in ihrem umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag. Ohne die im 2008 beantragte Erhöhung um 80 Stellenprozente für die damaligen neuen Aufgabenfelder

- Kindergarten
- Präventionsarbeit
- Förderung der Lebenskompetenz von Jugendlichen,
- Erstabklärung bei Gefährdung des Kindeswohls

könnte die Schulsozialarbeit ihre Kernaufgaben nicht mehr wahrnehmen. Alle damaligen neuen Aufgabenfelder sind heute fester Bestandteil der Arbeit der Schulsozialarbeitenden an der Schule Kloten, aber auch im ganzen Kanton. Es ist heute unbestritten, dass der Kindergarten als obligatorische Einstiegsstufe der Volksschule zum Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit gehört. Je früher eine Intervention oder eine Beratung stattfinden kann, desto grösser ist der Erfolg für eine positive Schulkarriere.

Die Präventionsprojekte, auf die sich die Schulsozialarbeit konzentriert, sind Teil des Schulprogrammes unserer Schulen und stärken die Lebenskompetenz unserer Kinder und Jugendlichen. Sie haben sich in den letzten Jahren bewährt und werden sowohl von den Lehrpersonen wie auch von Eltern als wichtige Aufgabe der Schule wahrgenommen.

Die Durchführung von betrieblichen und schulischen Time-outs für Jugendliche kann durchgeführt werden, wenn die Schule den aufnehmenden Betrieben eine sozialpädagogische Begleitung zur Seite stellt. Vor allem die betrieblichen Time-outs haben in den vergangenen Jahren jedes Jahr 2-3 Jugendliche davon bewahrt, aus der Schule ausgeschlossen zu werden und nach einem erfolgreichen Arbeitseinsatz die obligatorische Schule noch zu beenden. Diese Jugendlichen konnten Dank dieses Angebots in eine Anschlusslösung überführt werden.

Die Erstabklärung, inwiefern ein Kind oder ein/e Jugendliche/r gefährdet ist, gehört in die Hände von Fachpersonen. Die Schulsozialarbeit an der Schule Kloten übernimmt diese Abklärungen und formuliert bei Bedarf einen strukturierten und fachlichen Antrag zu Händen der KESB. Durch diese Handhabung werden nur noch fachlich begründete Gefährdungsmeldungen an die KESB gestellt und diese kann aufgrund der vorhandenen Abklärungen rascher reagieren.

Die Beibehaltung der heutigen Stellenprozente im Umfang von 280 Stellenprozenten für die Volksschule ist für eine professionelle Schulsozialarbeit existenziell notwendig. Ohne die bedarfsgerechte Unterstützung der Schule durch die Profession der Schulsozialarbeitenden kann die Schule in Kloten den verstärkten Herausforderungen, bedingt durch die soziodemografischen Merkmale der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kloten, nicht mehr zufriedenstellend begegnen.

Im kantonalen Vergleich wie auch innerhalb des Bezirks, unter Berücksichtigung der Bevölkerungszusammensetzung in Kloten und den steigenden Schülerzahlen, ist nicht nur eine Beibehaltung der 280 Stellenprozente unabdingbar, sondern eine Aufstockung um weitere 20 Stellenprozente drängt sich auf.

## **Antrag:**

Die Bereichsleitung Bildung + Kind beantragt beim Stadtrat resp. Gemeinderat die definitive Weiterführung der Schulsozialarbeit in einem Umfang von 280 Stellenprozenten. Die Kosten für die Weiterführung sind im Budget 2018 enthalten.

Im Weiteren wird eine Erweiterung der Schulsozialarbeit an den Volksschulen in Kloten um 20 Stellenprozente auf 300 Stellenprozente per Schuljahr 2018/2019 beantragt.

**Stadtrats-Beschluss und Antrag an den Gemeinderat:**

1. Der Stadtrat stimmt der definitiven Erhöhung der Schulsozialarbeit von 80 Stellenprozenten auf 280 Stellenprozenten zu.
2. Der Stadtrat beantragt beim Gemeinderat die definitive Bewilligung mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 93'000.00 gemäss Gemeindeordnung Artikel 19e). Diese Kosten sind im Budget 2018 enthalten.
3. Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Schulsozialarbeit um 20 % von 280 auf 300 Stellenprocente per 1. August 2018 zu.
4. Der Stadtrat beantragt beim Gemeinderat die Erhöhung von 20 Stellenprocente auf 300 Stellenprocente ab 1. August 2018 mit zusätzlich jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 25'000.00 gemäss Gemeindeordnung Artikel 19e). Die Fr. 10'000.00 für das Jahr 2018 sind im Budget 2018 enthalten.

Stadtrats-Antrag bezüglich der definitiven Erhöhung der Schulsozialarbeit um 80 Stellenprozent auf 280 Stellenprozent und der Bewilligung für die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 93'000.00 gemäss Gemeindeordnung Artikel 19e).

**Abstimmung über die definitive Bewilligung der zusätzlichen 80 Stellenprozent:**

Einstimmigkeit

Stadtrats-Antrag bezüglich der zusätzlichen, definitiven Erhöhung der Schulsozialarbeit um 20% von 280 auf 300 Stellenprozent per 1. August 2018 und der Bewilligung der zusätzlich jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 25'000.00 gemäss Gemeindeordnung Artikel 19e).

**Abstimmung auf Erweiterung um zusätzliche, definitive 20 Stellenprozent:**

Einstimmigkeit

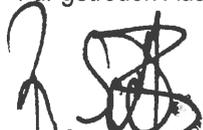
**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die definitive Erhöhung der Schulsozialarbeit um 80 Stellenprozent auf 280 Stellenprozent zur Kenntnis und erteilt die Bewilligung für die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 93'000.00 gemäss Gemeindeordnung Artikel 19e). Die CHF 93'000.00 für das Jahr 2018 sind im Budget 2018 enthalten.
2. Der Gemeinderat nimmt die zusätzliche, definitive Erhöhung der Schulsozialarbeit um 20% von 280 auf 300 Stellenprozent per 1. August 2018 zur Kenntnis. Er bewilligt die zusätzlich jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 25'000.00 gemäss Gemeindeordnung Artikel 19e). Die CHF 10'000.00 für das Jahr 2018 sind im Budget 2018 enthalten.

Mitteilungen an:

- Schulbehörde
- Finanzverwaltung
- Bereichsleitung Bildung + Kind
- Leiter Schulsozialarbeit, Gino Calore
- Alle Schulleitungen

Für getreuen Auszug:



Rebekka Schütz  
Ratssekretärin

Laufnummer · 2384  
Signatur · BK.28

**Versandt: - 8. Nov. 2017**